

XIX. GP.-NR
Nr. 442 1J
1995 -01- 25

A N F R A G E

der Abgeordneten Donabauer
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Karenzgeldbezieher/innen

Im Jahr 1993 erhielten von den rund 117.000 Karenzgeldbezieher/innen 40.000 den erhöhten Bezug (8.034.-- S monatlich), rund 9.300 erhielten einen Mischsatz. Den Mischsatz erhält man nur, wenn man verheiratet ist oder in Lebensgemeinschaft lebt und das Einkommen des Partners etwas über der erlaubten Freigrenze für die Erlangung des erhöhten Karenzgeldes liegt. Bei diesen 9.300 Karenzgeldbezieher/innen geht also eindeutig hervor, daß sie die Mehrzahlungen auf Grund ihrer sozialen Bedürftigkeit erhalten. Nicht feststellbar ist aus den Zahlen des erhöhten Karenzgeldes, wieviele Bezieher/innen davon verheiratet sind, wieviel offiziell allein leben, aber trotzdem mit einem Partner (mit entsprechendem Einkommen) eine Lebensgemeinschaft haben oder wirklich alleinstehend sind. In jüngster Zeit tauchen immer wieder Meldungen auf, daß angeblich zwei Dritteln der Bezieher/innen des erhöhten Karenzgeldes verheiratet seien, verifizieren konnte diese Zahlen bis jetzt niemand. Bei Beantragung des erhöhten Karenzgeldes muß angegeben werden, ob man alleinstehend ist oder der Partner über ein niedriges Einkommen (derzeit höchstens 8.746.-- S netto bei einem Kind) verfügt. Auf Grund dieser Anträge müßten also die genauen Zahlen vorliegen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

Anfrage:

1. Gibt es eine jährliche Statistik darüber, wieviel Bezieher des erhöhten Karenzgeldes verheiratet bzw. alleinstehend sind?

- 2 -

- 2) *Wenn nein, warum nicht?*
- 3) *Wenn ja, wieviel Bezieher/innen des erhöhten Karenzgeldes waren 1993 verheiratet?*
- 4) *Wieviel Karenzgeldbezieher/innen gab es 1994 insgesamt?*
5. *Wieviel erhielten davon das erhöhte Karenzgeld und wieviel waren davon verheiratet?*
6. *Wieviel erhielten den Mischsatz?*